

Öffentliche Konsultation zu Regelungen über die Haftung des Herstellers für Schäden, die durch ein fehlerhaftes Produkt verursacht wurden

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

EINLEITUNG

Diese Konsultation betrifft die Anwendung der Richtlinie 85/374/EWG des Rates über die Haftung für fehlerhafte Produkte in der durch die Richtlinie 1999/34/EG geänderten Fassung. Entstehen Verbrauchern Schäden durch ein fehlerhaftes Produkt, muss der Hersteller Schadenersatz leisten, unabhängig davon, ob aufseiten des Herstellers Fahrlässigkeit oder Verschulden vorliegt.

Diese Rechtsvorschrift gilt für jedes vermarktete Produkt, einschließlich landwirtschaftlicher Naturprodukte und auch Elektrizität, im Europäischen Wirtschaftsraum (28 Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein und Norwegen). Der Geschädigte hat den Fehler, den Schaden und den ursächlichen Zusammenhang zwischen Schaden und Fehler nachzuweisen. Den Nachweis für eine Fahrlässigkeit oder ein Verschulden des Herstellers muss er jedoch nicht erbringen.

Unter bestimmten Bedingungen ist der Hersteller nicht haftbar, wenn er zum Beispiel nachweist, dass er das Produkt nicht in den Verkehr gebracht hat oder dass der Stand der Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens zur Feststellung des Fehlers nicht ausreichte. Der Hersteller darf seine Haftung gegenüber dem Geschädigten jedoch nicht mithilfe einer Vertragsklausel einschränken.

Die Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte ist auf Schäden anwendbar, die durch Tod oder Körperverletzungen verursacht wurden, sowie ebenfalls auf Schäden an einer Sache, die für den privaten Ge- oder Verbrauch bestimmt ist. In diesem Fall ist die Entschädigung auf Schäden über 500 EUR an einem anderen Gegenstand als dem fehlerhaften Produkt selbst begrenzt.

Der Geschädigte hat zur Geltendmachung seiner Schadenersatzansprüche drei Jahre Zeit. Ferner endet die Haftung des Herstellers zehn Jahre nach dem Tag, an dem das Produkt in den Verkehr gebracht wurde.

Durch die Konsultation sollen von verschiedenen Interessenträgern, einschließlich Unternehmen, Rechtsberatern, Verbrauchern und Branchenverbänden, Versicherern, Behörden und Vertretern der Wissenschaft, Informationen bezüglich ihrer Erfahrungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte während der vergangenen fünfzehn Jahre eingeholt werden.

Das erfasste Meinungsbild wird diesbezüglich zur Bewertung der Richtlinie beitragen und Informationen zu ihrer Anwendung und Wirksamkeit, insbesondere zwischen 2011 und 2015, liefern.

Weitere Informationen zu den Berichten der Kommission bezüglich der Anwendung der Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte sind dem [Hintergrunddokument](#) zu entnehmen.

Der Fragebogen kann in jeder Amtssprache der EU beantwortet werden.

Für weitere Bemerkungen oder Informationen, insbesondere andere relevante Dokumente, Berichte, Studien usw., sind wir Ihnen sehr dankbar.

Der Fragebogen ist in drei Abschnitte unterteilt:

- A. Allgemeine Informationen zu den Umfrageteilnehmern
- B. Fragen zur Anwendung der Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte
- C. Fragen zur Wirksamkeit der Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte und Abgabe

Einsendeschluss für die Antworten ist der **26.4.2017**.

Am Ende des Fragebogens haben Sie die Möglichkeit, ein Positionspapier zur Bewertung der Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte hochzuladen.

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN UMFRAGETEILNEHMERN

Dieser Teil besteht aus Fragen zum Umfrageteilnehmer. Wir würden gerne wissen, wer unsere Umfrageteilnehmer sind, um ihre Sichtweise, Erwartungen und Bedürfnisse im Zusammenhang mit Schäden, die durch ein fehlerhaftes Produkt verursacht wurden, besser zu verstehen.

* 1. Sie antworten als

- Natürliche Person für sich selbst
- Vertreter einer Organisation bzw. eines Unternehmens

* 1.1 Bitte geben Sie an, welche Art von Organisation Sie vertreten:

- Verbraucherorganisation
- Andere

* Bitte erläutern:

höchstens 200 Zeichen

Unternehmensverband :
Wirtschaftskammer Österreich

*** 2. In welchem Land befindet sich Ihr Wohnsitz?**

- Österreich
- Belgien
- Bulgarien
- Kroatien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Deutschland
- Griechenland
- Ungarn
- Island
- Irland
- Italien
- Lettland
- Liechtenstein
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Norwegen
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakische Republik
- Slowenien
- Spanien
- Schweden
- Vereinigtes Königreich
- Anderes Land

***3. Angaben zu Ihrer Person:**

Name

Dr. Rosemarie Schön
Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)

*E-Mail

rp@wko.at

* Organisation (bitte antworten Sie mit „Nicht zutreffend“, wenn Sie als natürliche Person an der Umfrage teilnehmen)

Wirtschaftskammer Österreich

* Weitere Informationen

Die Wirtschaftskammer Österreich ist die gesetzliche Interessenvertretung der österreichischen Wirtschaft und vertritt mehr als 480.000 Mitgliedsbetriebe aus den Bereichen Gewerbe und Handwerk, Handel, Industrie, Tourismus und Freizeitwirtschaft, Banken und Versicherung, Information und Consulting, und Verkehr.

* 4. Ihr Beitrag:

Ihre Rückmeldungen werden auf der Website der Kommission veröffentlicht, sofern Ihre berechtigten Interessen dadurch nicht verletzt werden. Bitte wählen Sie eine der folgenden Optionen für die Verwendung Ihres Beitrags:

Beachten Sie, dass Ihre Antworten, unabhängig davon, für welche Option Sie sich entschieden haben, einem Antrag auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049 /2001 unterliegen können.

- Mein/unser Beitrag darf zusammen mit meinen persönlichen Angaben/Angaben zur Organisation veröffentlicht werden (ich stimme der Veröffentlichung sämtlicher Angaben in meinem Beitrag gänzlich oder in Teilen, einschließlich meines Namens/der Bezeichnung meiner Organisation, zu, und ich erkläre, dass meine Antwort keine rechtswidrigen oder die Rechte von Dritten verletzenden Elemente enthält, die einer Veröffentlichung entgegenstehen).
- Mein/unser Beitrag darf mit Ausnahme meines Namens/des Namens meiner Organisation veröffentlicht werden (ich stimme der Veröffentlichung sämtlicher Angaben in meinem Beitrag (wozu auch die Wiedergabe meiner Äußerungen oder Meinungen gehören kann) gänzlich oder in Teilen unter Wahrung der Anonymität zu. Ich erkläre, dass meine Antwort keine rechtswidrigen oder die Rechte von Dritten verletzenden Elemente enthält, die einer Veröffentlichung entgegenstehen).

B. FRAGEN ZUR ANWENDUNG DER RICHTLINIE ÜBER DIE HAFTUNG FÜR FEHLERHAFTERE PRODUKTE

Teil B befasst sich schwerpunktmäßig mit der Anwendung der Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte. Wir wüssten gerne, ob und wie diese Rechtsvorschrift angewandt wird, und würden gerne etwas über die Erfahrungen und/oder Ansichten von Verbrauchern aus den letzten fünfzehn Jahren erfahren.

Wir interessieren uns auch für Rückmeldungen in Bezug auf die Anwendung der Richtlinie auf die neuen technischen Entwicklungen und insbesondere auf Schäden, die durch einen Fehler in Produkten verursacht wurden, die auf digitalen Technologien basieren. Dazu gehören Apps und sonstige nicht eingebettete Software, intelligente Geräte und über das Internet der Dinge („Internet of Things“: IoT) vernetzte Gegenstände(*) sowie verschiedene Kategorien automatisierter und autonomer Systeme (z. B. Roboter).

Praktische Erfahrungen sind für uns eine wichtige Rückmeldung.

() Intelligente bzw. über das Internet der Dinge (IoT) vernetzte Geräte sind Geräte, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben, beispielsweise als Smartwatch oder intelligenter Kühlschrank, Vernetzungselemente (wie das Internet), Sensoren oder künstliche Intelligenz einbinden.*

*** 5. In welcher Branche haben Sie Erfahrungen mit Haftungsfragen gemacht? (Mehrfachauswahl möglich)**

- Landwirtschaftliche Erzeugnisse (Naturprodukte, die keiner Erstverarbeitung unterzogen wurden):
- Landwirtschaftliche Erzeugnisse – Erzeugnisse des Bodens
- Landwirtschaftliche Erzeugnisse – Tierzucht
- Landwirtschaftliche Erzeugnisse – Fischerei
- Landwirtschaftliche Erzeugnisse – Jagd
- Seilbahnen
- Chemische Stoffe
- Bauprodukte
- Kosmetika
- Elektrizität
- Elektrogeräte und -zubehör
- Elektronische Kommunikation
- Energie
- Explosivstoffe für zivile Zwecke
- Gasgeräte
- Aufzüge
- Maschinen und Apparate
- Schiffsausrüstung
- Messgeräte
- Medizinprodukte
- Kraftfahrzeuge
- Umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen
- Arzneimittel
- Persönliche Schutzausrüstungen
- Druckgeräte
- Erzeugnisse in Fertigpackungen
- Pyrotechnik
- Rundfunk- und Telekommunikationsausrüstung
- Sportboote
- Robotik
- Intelligente Geräte
- Software
- Telekommunikation
- Textilien und Schuhwaren
- Spielzeug
- Anderes

6. Ist Ihnen bekannt, dass die Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte Folgendes vorsieht:

	Ist mir bekannt	Ist mir <u>nicht</u> bekannt
*Verbraucher in der Europäischen Union haben im Falle von Schäden, die durch ein fehlerhaftes Produkt verursacht wurden, einen Anspruch auf Entschädigung.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Hersteller und/oder Einführer von Produkten in die Europäische Union müssen Verbrauchern Ersatz für Schäden leisten, die durch ihr fehlerhaftes Produkt verursacht wurden, unabhängig davon, ob die Hersteller/Einführer schuldhaft oder fahrlässig gehandelt haben.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Diese Rechtsvorschrift ist auf Fehler anwendbar, die von jeglichen Produkten verursacht wurden, einschließlich landwirtschaftlicher Naturprodukte aber auch Elektrizität.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Durch nicht funktionierende Dienste verursachte Schäden sind nicht abgedeckt.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Der Geschädigte muss den Fehler, den Schaden und den ursächlichen Zusammenhang zwischen Schaden und Fehler nachweisen, damit er Schadenersatz erhält.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Hersteller und/oder Einführer von Produkten in die Europäische Union haften für jegliche Schäden, die durch Tod oder Körperverletzungen verursacht wurden.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Im Falle von Schäden an einer Sache ist die Haftung des Herstellers/Einführers auf Sachschäden über 500 EUR begrenzt.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Die Haftung für Sachschäden ist auf Fälle beschränkt, in denen das fehlerhafte Produkt für private Zwecke (d. h. nicht beruflich) genutzt wurde.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Für die Einleitung des Verfahrens zur Wiedergutmachung der Schäden gilt für den Geschädigten eine Frist von drei Jahren.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Ansprüche auf Schadenersatz erlöschen nach Ablauf einer Frist von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt, zu dem der Hersteller das Produkt in den Verkehr gebracht hat.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

* 7. Haben Sie einen Schaden aufgrund eines fehlerhaften Produkts erlitten?

- Ja
 Nein

* 8. Sind Ihnen in dem EU-Land, in dem Sie leben, bestimmte Regelungen zur Haftung für Schäden bekannt, die zum Beispiel durch intelligente Gegenstände, Roboter und andere neue Technologien verursacht wurden?

- Ja
 Nein
 Weiß nicht

Bitte geben Sie sonstige sachdienliche Informationen an:

höchstens 3500 Zeichen

C. FRAGEN ZUR WIRKSAMKEIT DER RICHTLINIE ÜBER DIE HAFTUNG FÜR FEHLERHAFTE PRODUKTE

Die Antworten in diesem Fragebogen werden einen ersten Überblick über die wichtigsten Fragen bei der Anwendung der Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte sowie entsprechende Rückmeldungen geben, insbesondere zur Wirksamkeit, zur Relevanz und zum Mehrwert dieser Rechtsvorschrift für die Europäische Union in Bezug auf sämtliche Produkte, einschließlich innovativer technischer Entwicklungen wie intelligenter Geräte, Roboter usw.

9. Worin bestehen Ihrer Meinung nach die Vorteile und Nachteile einer Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte?

	Großer Vorteil	Geringer Vorteil	Neutral	Geringer Nachteil	Gravierender Nachteil
*Verbrauchern stehen überall in der EU dieselben Rechte im Hinblick auf Schadenersatz zu.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Die Mitgliedstaaten können keine Produkthaftungsregelungen umsetzen, die von den bereits von der Richtlinie abgedeckten Vorschriften für nationale Hersteller abweichen und zu einem unterschiedlichen Schutzniveau führen würden.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Für Hersteller gelten in allen Mitgliedstaaten, in die sie exportieren, dieselben Haftungsregelungen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

<p>*In der EU gibt es hinsichtlich der Entschädigung für Sachschäden eine einheitliche Mindestschwelle von 500 EUR.</p>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>*Anderes</p>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

* Bitte erläutern:

höchstens 500 Zeichen

An einer Änderung der bestehenden PH-RL besteht kein Bedarf.

Bitte machen Sie weitere Angaben:

höchstens 1000 Zeichen

* 10. Inwiefern ist Ihrer Meinung nach durch die Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte wirksam garantiert, dass Hersteller die Haftung für Verbraucherschäden übernehmen, die durch fehlerhafte Produkte verursacht wurden?

- Sehr wirksam
- Wirksam
- Unwirksam
- Sehr unwirksam
- Weiß nicht

*** 11. Sieht die Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte Ihrer Ansicht nach einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Verbraucher und denjenigen der Hersteller vor?**

- Ja, in erheblichem Umfang
- Ja, in gewissem Umfang
- Nein
- Überhaupt nicht
- Weiß nicht

Bitte erklären Sie, warum:

höchstens 1000 Zeichen

12. Wie bewerten Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen die folgenden Merkmale der Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte mit Blick auf die Erfüllung der Anforderungen, die mit neuen technischen Entwicklungen einhergehen?

	Zukunftssicher	Muss angepasst werden	Keine Meinung
*Die Richtlinie gilt für sehr verschiedenartige Produkte (so ist sie etwa auf Schäden anwendbar, die durch nicht funktionierende Herzschrittmacher oder fehlerhafte Heftapparate verursacht wurden).	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Der Hersteller wird als haftbar angesehen, unabhängig davon, ob er schuldhaft oder fahrlässig gehandelt hat.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Der Geschädigte muss den Fehler nachweisen, um Schadenersatz zu erlangen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Der Geschädigte muss auch den ursächlichen Zusammenhang zwischen Schaden und Fehler nachweisen, damit er Schadenersatz erhält.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Schadenersatz wird nur für Sachschäden über 500 EUR gewährt.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Es kann nur für Schäden Ersatz geleistet werden, die durch fehlerhafte Produkte verursacht wurden, die für private Zwecke bestimmt sind und verwendet wurden.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Für die Einleitung des Verfahrens zur Wiedergutmachung der Schäden gilt für den Geschädigten eine Frist von drei Jahren.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Ansprüche auf Schadenersatz erlöschen nach Ablauf einer Frist von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt, zu dem der Hersteller das Produkt in den Verkehr gebracht hat.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Weitere Anmerkungen

höchstens 1000 Zeichen

Die PH-Richtlinie sieht eine verschuldensunabhängige Haftung primär des Herstellers vor, und stellt damit ein sehr strenges Haftungsregime dar. Eine weitere Verschärfung zu Lasten der Unternehmen ist jedenfalls zu vermeiden.

13. Inwiefern stimmen Sie angesichts Ihrer Erfahrungen mit der Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte den folgenden Aussagen bezogen auf die Richtlinie zu?

	Stimme zu	Stimme nicht zu	Keine Meinung
*Für einen Geschädigten ist es schwierig, den Fehler eines Produkts nachzuweisen, um Schadenersatz zu erhalten.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Für einen Geschädigten ist es schwierig, den Fehler eines Produkts nachzuweisen, das mit anderen Produkten oder Diensten interagiert (z. B. ein Smartphone, das aufgrund einer aus dem Internet heruntergeladenen App nicht funktioniert).	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Für einen Geschädigten ist es schwierig, den Zusammenhang zwischen Fehler und Schaden nachzuweisen, um Schadenersatz zu erhalten.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Der Hersteller kann seine Haftung unter gewissen Umständen ausschließen, beispielsweise wenn er nachweist, dass er zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens des Produkts nach dem Stand der Wissenschaft und Technik nicht in der Lage war, den Fehler zu erkennen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Der Hersteller kann seine Haftung unter gewissen Umständen ausschließen, beispielsweise wenn er nachweist, dass der Fehler darauf zurückzuführen ist, dass das Produkt verbindlichen Vorschriften entsprach.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Die Unterscheidung zwischen einem Produkt und einer Dienstleistung ist zuweilen schwierig, da sie miteinander gekoppelt sind.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Die Unterscheidung zwischen privater und beruflicher Nutzung eines Produkts ist manchmal schwierig.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Der Grundsatz der verschuldensunabhängigen Haftung ist für einige innovative Produkte (z. B. Smartphones oder andere vernetzte Geräte) nicht zweckmäßig.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Die Feststellung der Haftung ist bei Produkten schwierig, die mit anderen Produkten oder Diensten interagieren (z. B. ein Smartphone, das aufgrund einer aus dem Internet heruntergeladenen App nicht funktioniert).	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Sachschäden belaufen sich häufig auf unter 500 EUR.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Weitere Anmerkungen

höchstens 1000 Zeichen

Die Fragen sind sehr tendenziös: Es ist mit großer Sicherheit anzunehmen, dass Verbrauchervertreter zB die Frage, ob es schwierig ist, den Fehler eines Produkts oder den Zusammenhang zwischen Fehler und Schaden nachzuweisen, zustimmend beantworten werden. Es ist aber zu betonen, dass diese Aspekte keine Besonderheiten des Produkthaftungsrechts darstellen, sondern dem allgemeinen Grundsatz entsprechen, dass eine Partei die Beweislast für das Vorliegen von tatsächlichen Voraussetzungen der ihr günstigen Rechtsnorm zu tragen hat. Die Produkthaftung ist durch die verschuldensunabhängige Haftung ohnehin bereits ein den Geschädigten sehr begünstigendes Haftungsregime. Tendenzen in Richtung von zusätzlichen Beweiserleichterungen bzw einer Umkehr der Beweislast oder Kausalitätsvermutungen, wie sie angesichts der Art der Fragestellungen möglicherweise angedacht werden könnten, ist mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

*** 14. Ist die Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte Ihrer Erfahrung nach geeignet, den Bedürfnissen der Verbraucher bzw. Nutzer innovativer technischer Produkte, die auf Daten und Vernetzung basieren, wie etwa intelligente Geräte, Roboter oder automatisierte Systeme, gerecht zu werden?**

- Ja, in erheblichem Umfang
- Ja, in gewissem Umfang
- Nein
- Überhaupt nicht
- Weiß nicht

Bitte erklären Sie, warum:

höchstens 1000 Zeichen

Durch den Umstand, dass der Fehlerbegriff der Produkthaftung darauf abstellt, dass ein Produkt fehlerhaft ist, wenn es nicht die Sicherheit bietet, die unter Berücksichtigung aller Umstände erwartet werden können, erweist sich die Produkthaftungs-RL ausreichend geeignet, auch neuen technischen Entwicklungen gerecht zu werden.

*** 15. Gibt es Ihrer Erfahrung nach Produkte, für die die Anwendung der Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte unklar und/oder problematisch ist oder werden könnte?**

- Ja, in erheblichem Umfang
- Ja, in gewissem Umfang
- Nein
- Überhaupt nicht
- Weiß nicht

*** 16. Besteht Ihrer Erfahrung nach die Notwendigkeit, die Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte an die in der vorherigen Frage genannten Produkte anzupassen?**

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

*** Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:**

höchstens 1500 Zeichen

Durch den Umstand, dass der Fehlerbegriff der Produkthaftung darauf abstellt, dass ein Produkt fehlerhaft ist, wenn es nicht die Sicherheit bietet, die unter Berücksichtigung aller Umstände erwartet werden können, erweist sich die Produkthaftungs-RL ausreichend geeignet, auch neuen technischen Entwicklungen gerecht zu werden.

*** 17. Falls dies der Fall ist, welche Schritte würden Sie vorschlagen?**

- Leitlinien zur Klärung der in der Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte enthaltenen Vorschriften
- Überarbeitung der Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte
- Neue spezielle Rechtsvorschriften
- Andere

* Bitte erläutern:

höchstens 1500 Zeichen

Es sind keine der oben vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlich. Eine fundierte Aufarbeitung der Thematik anhand bestehender auch wissenschaftlicher Literatur wäre allerdings hilfreich.

18. Inwiefern stimmen Sie, bezogen auf die in Frage 15 genannten Produkte, den folgenden Aussagen im Zusammenhang mit der Entschädigung für Schäden zu, die durch einen Fehler in einem dieser Produkte verursacht wurden?

	Stimme zu	Stimme nicht zu	Keine Meinung
*Das Prinzip der verschuldensunabhängigen Haftung sollte in Schadensfällen gewahrt werden, die durch ein fehlerhaftes oder nicht funktionierendes Produkt verursacht wurden.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Die Haftung für Schäden, die durch ein fehlerhaftes oder nicht funktionierendes Produkt verursacht wurden, sollte beim Hersteller liegen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Die Haftung sollte nicht unbedingt dem Hersteller, sondern der jur. Person entlang der Wertschöpfungskette zugewiesen werden, die Unfälle am ehesten vermeiden kann.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Anbieter von Software, Anwendungen und Algorithmen sollten potenziell haftbar gemacht werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
*Datenanbieter sollten potenziell haftbar gemacht werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
*Besondere Ausnahmen der allgemeinen Haftpflichtregelungen sollten für innovative Produkte vorgesehen werden, die sich noch in der Erprobung befinden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

*Die Haftung sollte auf Schäden ausgeweitet werden, die durch Dienste verursacht wurden, die mit dem Produkt gekoppelt sind.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
*Die Vorschrift, dass der Geschädigte den Fehler nachweisen muss, um Schadenersatz zu erhalten, sollte abgeschafft werden.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Die Vorschrift, dass der Geschädigte den ursächlichen Zusammenhang zwischen Fehler und Schaden nachweisen muss, um Schadenersatz zu erhalten, sollte abgeschafft werden.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Die Schwelle von 500 EUR für Sachschäden sollte beibehalten werden.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Die Schwelle von 500 EUR für Sachschäden sollte abgeschafft werden.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Die Bedingung, dass nur für Schäden Ersatz geleistet werden kann, die durch fehlerhafte Produkte verursacht wurden, die für private Zwecke bestimmt sind und genutzt wurden, sollte abgeschafft werden.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte unterbreiten Sie weitere Vorschläge für die potenzielle Anpassung der geltenden Rechtsvorschrift:

höchstens 2000 Zeichen

Die Fragen lassen sich zum Teil in dieser allgemeinen Form nicht mit den zur Auswahl stehenden Antwortmöglichkeiten (stimme zu/stimme nicht zu) beantworten. Die Fragen sind, wie bereits zu Frage 13 angemerkt, auch tendenziös:

Es ist mit großer Sicherheit anzunehmen, dass Verbrauchervertreter zB die Aussage, "Die Vorschrift, dass der Geschädigte den Fehler nachweisen muss, abgeschafft werden soll" und weitere Fragen, die auf eine weitere Verschärfung der Haftung hinauslaufen würden, geradezu reflexartig zustimmend beantworten werden. Es ist aber zu betonen, dass diese Aspekte keine Besonderheiten des Produkthaftungsrechts darstellen, sondern dem allgemeinen Grundsatz entsprechen, dass eine Partei die Beweislast für das Vorliegen von tatsächlichen Voraussetzungen der ihr günstigen Rechtsnorm zu tragen hat. Die Produkthaftung ist durch die verschuldensunabhängige Haftung ohnehin bereits ein den Geschädigten sehr begünstigendes Haftungsregime. Tendenzen in Richtung von zusätzlichen Beweiserleichterungen bzw einer Umkehr der Beweislast oder Kausalitätsvermutungen, wie sie angesichts der Art der Fragestellungen möglicherweise angedacht werden könnten, und die im Ergebnis auf eine Verdachtshaftung hinauslaufen würden, ist mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Bitte machen Sie hier (falls zutreffend) sonstige Anmerkungen, die für diese Bewertung relevant sein könnten:

höchstens 3500 Zeichen

Bitte laden Sie sachdienliche Informationen hoch!

Contact

GROW-B4@ec.europa.eu
